



**kfz-innung schwaben**

## **Polizeiliches Führungszeugnis**

Vom Gesetzgeber wird ein Führungszeugnis für die Beantragung der AU/AUK/GAP/GSP/§57b bzw. SP-Prüfung verlangt.

Ein polizeiliches Führungszeugnis muss durch denjenigen, der dieses benötigt, **persönlich** bei der jeweils örtlichen Einwohnermeldebehörde beantragt werden.

Für die Antragsstellung wird jeweils ein Führungszeugnis von dem Betriebsinhaber und allen verantwortlichen Personen benötigt.

Geben sie bitte bei der Beantragung ausdrücklich die **Belegart „O“** und die **Adresse der Kfz-Innung Schwaben** an. Das Führungszeugnis kommt somit direkt an uns, die anerkennende Stelle.

Bei der Beantragung machen Sie bitte folgende Angaben:

<b>Führungszeugnis:</b>	Zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG ( <b>Beleg-Art O</b> )		
<b>Verwendungszweck:</b>	Anerkennung von Werkstätten		
<b>Empfängeradresse:</b>	Kfz-Innung Schwaben Postfach 41 01 47 86069 Augsburg	oder	Kfz-Innung Schwaben Robert-Bosch-Str. 1 86167 Augsburg

## **Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (KBA)**

Zur Anerkennung der GAP/GSP/§57b und SP benötigen Sie noch die Auskunft aus dem Zentralregister in Flensburg.

Sie können das erforderliche Formular im Internet unter [www.kba.de](http://www.kba.de) -Zentrale Register – Zentrales Fahrerlaubnisregister herunterladen.

Ihre  
Kfz-Innung Schwaben